

GUT ZU WISSEN... !

FINANZDIENSTLEISTUNGEN FÜR FRAUEN GMBH

Die neue Welt der privaten Krankenversicherungen!

Zum 1. Januar dieses Jahres wurde der Gesundheitsfonds im Rahmen der Gesundheitsreform eingeführt. Viele der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) wurden teurer. Der neue Einheitssatz beträgt 15,5 Prozent des Bruttoeinkommens (max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze von 44.100 Euro in 2009). Ab Mitte 2009 sind es voraussichtlich 14,9 Prozent. Die Leistungen wurden allerdings nicht aufgestockt. Im Gegenteil, seit dem Jahr 2000 wurden diese bereits 14-mal durch „Reformen“ gekürzt – und ein Ende ist nicht abzusehen!

Anders werden die Kundinnen und Kunden bei der privaten Krankenversicherung (PKV) behandelt. Hier werden die deutlich besseren Leistungen übrigens ein für allemal vereinbart und können nicht ohne weiteres gestrichen werden! So kann man sich zum Beispiel die freie Wahl von Spezialisten aller Fachgebiete, Heilpraktikerleistungen oder eine sehr gute Zahnversorgung sichern.

Wer kann sich privat krankenversichern?

Generell alle Selbständigen, und außerdem alle Angestellten, deren Gehalt seit mindestens drei Jahren die „Jahresarbeitsverdienstgrenze“ überschreitet. Diese lag im Jahr 2008 bei 48.150 Euro. Ein Wechsel zu einer anderen privaten Krankenversicherung ist seit neuestem nun auch möglich, da man einen großen Teil der angesammelten Altersrückstellungen mitnehmen kann. Dabei handelt es sich um Rücklagen der Versicherer, damit der Beitrag stabil bleibt. Das ist übrigens ein weiterer großer Pluspunkt bei der privaten Versicherung: **Für jeden Versicherten werden Rückstellungen gebildet. Das geschieht, um das Problem zu lösen, dass es in Zukunft weniger Beitragszahler geben wird.** Allerdings wird auch das private System nicht vor Erhöhungen geschützt sein. Verantwortlich dafür ist vor allem der technische Fortschritt in der Medizin.

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie in der schwierigen Frage der richtigen Gesundheitsabsicherung und suchen Ihnen aus den zahlreichen Tarifen der PKVs den heraus, der genau zu Ihnen passt.

Vermögensanlage ab 2009 im Zeichen der Abgeltungsteuer

Seit dem 1. Januar 2009 gilt nun die neue Abgeltungsteuer. Viele unserer Kundinnen und Kunden nutzten die Chance, bis zum Ende des letzten Jahres ihr Depot auf dieses neue Zeitalter einzustellen.*

Einige Anlegerinnen und Anleger hatten diese Möglichkeit nicht:

- Das Geld für die Neuanlage steht erst in diesem Jahr zu Verfügung (beispielsweise aus einer fälligen Lebensversicherung oder nach einer Erbaufteilung).
- Sie stehen noch zu Beginn ihres Vermögensaufbaus, weil sie Existenzgründer oder Berufsanfänger sind.
- Oder sie haben es versäumt, weil sie keine Zeit dafür hatten.

Halb so wild! Auch künftig gibt es sehr gute Möglichkeiten, um Ihr Vermögen anzulegen.

... Bitte wenden!

... Fortsetzung: Vermögensanlage ab 2009 im Zeichen der Abgeltungsteuer

Sie können einiges tun, um die Steuerfrage für sich gut zu lösen:

1. Geben Sie **thesaurierenden Investmentfonds** den Vorzug vor ausschüttenden. Denn im Fonds reinvestierte (thesaurierte) Kursgewinne bleiben steuerfrei. Erst beim Verkauf greift die Abgeltungsteuer. Thesaurierte Zinsen (ausschüttungsgleiche Erträge) müssen aber wie bisher jährlich in der Einkommensteuererklärung erfasst werden.
2. Die klassischen Altersvorsorgemaßnahmen, etwa die zahlreichen **privaten Rentenmodelle**, Rürup-Policen, Riester-Verträge und die betriebliche Altersvorsorge (Direktversicherungen, Unterstützungskassen etc.) unterliegen nicht der Abgeltungssteuer.
3. Trennen Sie alte und neue Wertpapiere, zum Beispiel wenn Sie einen **Investment-sparplan** haben. Dann gilt für alle Erträge der Summen, die Sie bis 31.12.2008 angespart haben, die Steuerfreiheit. Die neuen Sparraten kommen einfach in ein neues Unterdepot. Bei unserem Partner DAB-Bank ist auch dieses Unterdepot kostenlos.
4. Zinsen und Kursgewinne können mit dem **Freistellungsauftrag** bis zur Grenze von 801 Euro / 1.602 Euro freigestellt werden. Übrigens: **Zinsen**, zum Beispiel aus Rentenfonds, Fest- oder Tagesgeldern, unterliegen seit jeher der Besteuerung. Liegt Ihr Einkommensteuersatz über 25 Prozent (bzw. knapp 28 Prozent mit Soli und Kirchensteuer), sind Sie ohnehin eine Gewinnerin der neuen Besteuerung. Denn mit Abzug der Abgeltungsteuer bei der Zinszahlung (erfolgt durch die Bank) ist Ihre persönliche Steuerschuld abgegolten

* „Bestandsschutz für Wertpapiere“ heißt: Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalanlagen, die vor dem 1.1.2009 erworben wurden, bleiben auch in Zukunft steuerfrei, sofern die einjährige Mindesthaltefrist eingehalten wurde.

Stabil in der Krise: Private Rentenversicherungen

Für uns sind private Rentenversicherungen DIE Absicherung für das Alter schlechthin. Die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften zeigen sich bislang sehr krisenfest. Mit einer durchschnittlichen Aktienquote von nur 5 Prozent sind sie von den Verlusten am Kapitalmarkt nur geringfügig betroffen. Sie können daher ihre laufende Verzinsung stabil halten. Diese setzt sich aus den garantierten Zinsen sowie der Überschussbeteiligung zusammen und liegt für 2009 im Schnitt bei 4,28 Prozent (Quelle: Assekurata). Die laufende Verzinsung wird der Police einmal jährlich gutgeschrieben. Danach ist dieser Zuwachs ebenfalls garantiert. Bei Ablauf können noch Schlussgewinne und Anteile an der Bewertungsreserve dazukommen.

Sie haben noch nicht das passende Rentenmodell? Dann sprechen Sie uns an. Als unabhängige Maklerinnen arbeiten wir mit mehr als dreißig kapitalstarken und soliden Versicherern zusammen. Wir haben die Erfahrung und die Möglichkeit, aus der großen Tarifvielfalt das richtige Modell für Sie auszuwählen.

Rentenfonds sorgen in unruhigen Zeiten für Stabilität im Depot.

Sie stehen nicht im Rampenlicht - doch unseren Anlegerinnen machen sie viel Freude: Rentenfonds. Investmentfonds dieser Anlageklasse haben im letzten Jahr für stabile und gute Erträge gesorgt. Sie sind das Fundament eines soliden Wertpapierdepots, wenn sie die drei wichtigen Anlagekriterien Liquidität, Sicherheit und gute Rendite vereinen. Denn – Rentenfonds ist nicht gleich Rentenfonds. Viele Anlagekonzepte mussten im letzten Jahr rote Zahlen schreiben, weil sie in Unternehmensanleihen und Papiere investierten, die auf US-Schrottimmobilien basierten. Es ist viel Erfahrung erforderlich, um zu erkennen, wie sicher Rentenfonds sind. Diese Erfahrung haben wir.

Auf unserer Fondsempfehlungsliste finden unsere Anlegerinnen und Anleger deshalb einen Rentenfonds, der aktuell nur sichere Staatsanleihen hält. **Er erzielte im letzten Jahr einen Gewinn von mehr als 5,3 %.** Auch 2009 bleibt der Fonds eine unserer Top-Empfehlungen. Warum? Die Zeichen stehen auf Rezession und fallende Zinsen. Dann ziehen Anleihekurse und damit auch die Kurse der Rentenfonds an. Davon haben unsere Anleger/-innen schon 2008 profitiert.

Wenn Sie mehr über den Fonds wissen möchten oder Interesse an unserer kompletten Fondsempfehlungsliste haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben uns eine Mail: info@svea-kuschel.de

Die Erbschaftsteuerreform 2009

Kinder, Ehepartner und eingetragene Lebenspartner sind die Gewinner des neuen Erbschaftsteuerrechts, das erst vor wenigen Wochen verabschiedet wurde. Trotz dieser guten Nachrichten ist das neue Recht aber deutlich komplizierter. Vor allem vermögende Immobilienbesitzer müssen aufpassen, dass sie nicht deutlich stärker belastet werden.

Das sind die Eckpunkte des neuen Rechts im Privatvermögen*

Ehegatten und eingetragene Lebenspartner profitieren nun von dem höheren Freibetrag von 500.000 Euro. Kinder können jetzt 400.000 Euro von jedem Elternteil steuerfrei erben, Enkelkinder bis zu 200.000 Euro. Geschwister, Nichten und Neffen haben nicht nur einen sehr geringen Freibetrag von 20.000 Euro, sondern sind auch in der ungünstigen Steuerklasse II. Alle übrigen, etwa Lebenspartner, sind in der Steuerklasse III. Hier beträgt der Einkommenssteuersatz gleich 30 Prozent – maximal sind es sogar 50 Prozent.

Die neuen Freibeträge können aber sehr schnell aufgezehrt werden, da künftig die Erbschaftsteuer auf den Verkehrswert abgestellt wird. Bei Wertpapieren und liquidem Vermögen war das schon immer so. Nun gilt das auch für Immobilien. Die bisherige Regelung, wonach Immobilien im Erbschaftsteuerfall privilegiert waren, entfällt. Die selbstbewohnte Immobilie ist für den Ehepartner ungeachtet dessen steuerfrei. Voraussetzung: Die Immobilie wird noch weitere zehn Jahre selbst genutzt. Bei Kindern darf die Wohnfläche 200 Quadratmeter nicht übersteigen. Auch sie müssen das elterliche Haus / die Wohnung noch zehn Jahre nutzen.

Was ist zu tun?

- Alle zehn Jahre können Vermögen im Rahmen der Freigrenzen steuerfrei verschenkt werden. Wer also ohnehin die vorweggenommene Erbfolge erwägt, sollte diese Möglichkeit nutzen.

... Bitte wenden!

... Fortsetzung: Die Erbschaftsteuerreform 2009

- Schenkungen des Familienheims zu Lebzeiten begünstigt der Gesetzgeber nur bei Ehepartnern und eingetragenen Lebenspartnerschaften – ohne Einschränkung.
- Versicherungspolicen, die vor Fälligkeit überschrieben werden, sind mit dem Rückkaufswert steuerpflichtig. Das kann im Einzelfall vorteilhaft sein.

Und wie immer gilt: Zunächst sollten Sie Ihre eigene Absicherung, zum Beispiel für den Fall einer Pflegebedürftigkeit, sicherstellen. Vermögen, das dann an die nächsten Generationen übertragen werden soll, muss zu den Wünschen und Bedürfnissen der Begünstigten – also meist der Kinder oder Enkelkinder – passen.

Ein „Mehr-Generationen-Gespräch“ ist oft das Beste. Bei der Strukturierung des Vermögens ALLER GENERATIONEN können Sie mit uns rechnen. Die Vermögensberaterinnen von Svea Kuschel + Kolleginnen unterstützen Sie fachkundig.

* Wir haben sorgfältig recherchiert, gleichwohl können wir keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen. Verbindlichen und individuellen Rat erteilen Fachanwälte bzw. Notare. Gern stellen wir einen Kontakt her.

Soll man JETZT eine Immobilie kaufen?

Immer wieder ist zu lesen, dass in Krisenzeiten eine Immobilie die beste Geldanlage sei. Die gängigen Argumente: Immobilien können nicht einfach so verschwinden, und sie sind noch immer im Wert gestiegen. Sie gelten als sicher.

Wir haben in unserer Beratungspraxis auch andere Erfahrungen gemacht. Wer beispielsweise in diesen Tagen eine Immobilie verkaufen muss – sei es, weil er ins Ausland zieht, eine Erbaufteilung ansteht oder das Geld für andere, große Dinge gebraucht wird, kann bestätigen, wie schwer es ist, den gewünschten Kaufpreis zu erzielen. Mehr noch: Mitunter ist gar kein Käufer in Sicht.

Wer kaufen möchte, kann also die Gunst der Stunde nutzen. Zumal die Finanzierungsbedingungen aktuell sehr günstig sind. Wir vermuten, dass die Immobilienpreise in diesem Jahr noch weiter fallen als schon bisher. Eile ist also nicht geboten. **Wir raten dann zum Kauf einer Immobilie, wenn Sie sie selbst nutzen möchten und annehmen, dass Ihr Leben nun in eine ruhige Phase kommt.** Denn eine Immobilie lässt sich nicht von heute auf morgen zu Geld machen.

Wenn Sie ausreichend Eigenkapital haben (mindestens 30 Prozent des Kaufpreises – je mehr, desto besser) können Sie mit guten Finanzierungsbedingungen rechnen. So beträgt der Zins bei einer Zinsbindung von zehn Jahren derzeit ca. 4,45 %. Wenn Sie also ein Darlehen von beispielsweise 150.000 Euro in zehn Jahren zurückzahlen möchten, beträgt die Finanzierungsrate 1.555 Euro monatlich (Stand 15.01.09). Kaufen statt mieten rechnet sich nur dann, wenn die Summe aus Zinsen + Rückzahlung + Instandhaltungsrücklage nicht größer ist als die alternative Kaltmiete.

Unser Tipp: Wenn Sie bisher zwar den Wunsch nach einer Immobilie und dem „mietfreien Wohnen im Alter“ haben, diesen aber noch nicht umsetzen können, raten wir dazu, alles für den Vermögensaufbau zu tun. Vertagen Sie die Entscheidung einfach auf später. Wer heute monatlich 300 Euro auf die Seite legt, kann in 15 Jahren auf ein zusätzliches Eigenkapital von rund 73.500 Euro bauen (Zinsannahme: 4 % pro Jahr).